

Kostentransparenz – die Ex-post-Kosteninformation und deren technische Umsetzung mit der FondsKonzeptIhre

Ihre Fragen - unsere Antworten

Fragen	Antworten
Betrifft der Ex-post Kostenausweis auch die execution only Kunden im Fondsshop	Da hier eine Servicebühr vereinnahmt wird, muss ein Kostenausweis zugestellt werden. Der Ex-post-Kostenausweis ist auch bei einer Execution-only-Vermittlung zu erteilen.
Muss ich einen Ex-post erstellen, wenn ich eine Beratung zum Gesamtdepot (Alt- und Neuanlagen) gemacht habe?	Ja, wenn eine Beratung zum einem Gesamtdepot erfolgt, liegt auch eine Empfehlung in Bezug auf die Altanlagen vor (z.B. diese zu halten). Dies löst eine Ex-post-Kosteninformationspflicht auch für die Altanlagen aus, sofern sie hieraus fortlaufende Erträge generieren (z.B. Bestandsprovisionen, Servicegebühren).
Muss ich einen Ex-post auf Depotebene erstellen, wenn ich eine ganzheitliche Beratung z.B. Financial Planning für den Kunden erstellt habe oder genügt ein Ausweis der Kosten, welche dem Kunden durch die Vermittlung der Finanzanlagen in ein Investmentdepot entstanden sind?	Das kommt auf den Inhalt des Financial Planing an. Ist Gegenstand auch die Bewertung einzelner Anlagen, sind die diesbezüglichen auszuweisen. Handelt es sich hingegen lediglich um eine allgemeine Strategieberatung, bei der keine Einzelprodukte bewertet werden, besteht keine Ex-post Kostenausweispflicht.
Löst eine Zuzahlung in ein bestehendes Depot eine Ex-post Pflicht aus?	Nur, wenn die Zuzahlung auf einer vorangehenden Beratung durch den Vermittler oder der hierzu einen gesonderten Auftrag an die Depotbank weitergeleitet hat. Tätigt der Kunde die Zuzahlung hingegen ohne Mitwirkung des Vermittlers, löst dies keine Ex-post Kosteninformationspflicht aus.
Besteht eine Ex-post Pflicht nur auf Depotebene oder wird diese Pflicht auch schon bei Vermittlung einzelner Fonds in ein schon vor dem 01.08.2020 bestehendes Depot ausgelöst?	Auch die Vermittlung von Finanzanlageprodukten nach dem 01.08.2020 in ein Altdepot, aus dem Sie fortlaufende Erträge generieren, löst eine Ex-post Pflicht aus
Zu welchem Zeitpunkt müssen die ex-Ante Ausweise bei einem Abschluss ausgehändigt werden? Die Bafin schreibt ja „rechtzeitig“ = früh vor Dienstleistungserbringung.	Eine feste Zeitspanne gibt es nicht. Die Aushändigung muss so rechtzeitig erfolgen, dass der Kunde die Kosteninfos vor Erteilung des Auftrages noch zur Kenntnis nehmen kann. Da das Kosteninformationsblatt kurz und übersichtlich ist, genügt (anders als z.B. bei einem Prospekt) im Zweifel auch kurz vor Auftragserteilung, wenn dem Kunden dann noch genügend Zeit gelassen wird, die Informationen in Ruhe durchzulesen.
Muss der Ex Ante Kostenausweis auch zwingend bei der Anlagevermittlung ausgehändigt werden?	Auch die Vermittlung von Finanzanlageprodukten aus der Sie fortlaufende Erträge generieren, löst eine Ex-post Pflicht aus.
Versendet FondsKonzept den ex Post Ausweis per Mail an alle Kunden oder kann ich einstellen wer diesen erhalten soll? Z.b. ex-Only Kunden erhalten diesen ja schon von der Bank.	Sie haben die Auswahl zwischen allen Kunden und nur Kunden welche auch Servicegebühren bzw. Honorare zahlen. Auch Execution Only Kunden zahlen eine Servicegebühr, daher auch eine Ex-post Kosteninformation.
Ist in der FK Rahmenvereinbarung die angesprochene Verpflichtung drin, dass der Kunde regelmäßig in sein Postfach (Finance Cloud) schauen muss?	Es bestehen Mitwirkungspflichten der Kunden und das Zugestellt von Ihrer Seite aus genügt.
Werden beim Ex Post Ausweis auch Depotkostenübernahmen berücksichtigt? Es gibt ja die 2 Varianten: 1) Ich stelle den %-Satz im MSC ein und es wird dem Kunden belastet und über FondsKonzept wieder erstattet. 2) Ich stelle es im FFB Frontend ein und es wird dem Kunden NICHT belastet sondern mir über die FK.	Leider werden die Depotkostenübertragung nicht automatisiert Berücksichtigt und müssen händisch nachgebucht werden
Ensteht eine Ex-post Ausweispflicht bei einem monatlichen Sparvertrag der vor dem Stichtag 01.08.2020 eingerichtet worden ist?	Nein, der Sparvertrag muss nach dem Stichtag abgeschlossen worden sein. Wenn er vor dem 01.08.2020 abgeschlossen wurde, löst dies auch dann keine Ex-post Kosteninformationspflicht aus, wenn der Kunde nach dem Stichtag weiterhin Sparraten erbringt.
Ich würde alle Kunden mit E-Mailadresse informieren, dass im KSC die Kosten hinterlegt sind. Egal ob die Kunden bisher das KSC oder die App genutzt haben oder nicht. Die Kunden, die den Online-Zugang bisher noch nicht genutzt haben, können bei Interesse den Zugang beantragen. Bin ich damit meiner Pflicht zur Information nachgekommen?	Wenn der Kunde den Zugang extra beantragen muss, dürfte dies nicht ausreichen. In diesem Fall empfehlen wir, dem Kunden den Kostenausweis per E-Mail zuzusenden.
Betrifft die Datenaufbereitung und Zusendung in ca. 2 Wochen durch FK das Geschäftsjahr 2020? oder 2021?	Der Ex-post betrifft nur das Geschäftsjahr 2020. Der für 2021 wird wahrscheinlich in Q2 2021, wenn alle Daten vorliegen erfolgen.
Es müssen ja nur Kunden mit Servicegebühr angeschrieben werden. Wie kann ich das darauf beschränken?	Unter dem Reiter "Berichte->Einstellungen Ex-post->Nur Kunden mit Servicegebühren/Honoraren" bestätigen
Gibt es eine tabellarische Übersicht, bei welchem Produkt was zu tun ist?	Hier ist ein Standad definiert, sie müssen nur bei individuellen Anpassungen (Honorare) eine Ergänzung vornehmen
Ist der Ex-Post Kostenausweis Teil der Beratungsüberprüfung vom Wirtschaftsprüfer?	Ja, der Wirtschaftsprüfer hat die Einhaltung der Pflichten aus den §§ 12 - 23 FinVermV zu prüfen. Hierzu zählen auch die (Ex-ante und Ex-post)Kosteninfospflichten, welche in § 13 FinVermV geregelt sind.
Was bedeutet der Stichtag 01.08.2020?	Am 01.08.2020 ist die neue FinVermV in Kraft getreten, die Änderungen können Sie gerne auf unserer Homepage erlesen unter: https://www.fondskonzept.ag/finvermv-corner
Wie wird MwSt ausgewiesen z.B. bei Honorar? Extra oder als Teil des Beraterhonorars? In Ihrem Beispiel 300 Euro = brutto?	Die Angaben müssen in Brutto gemacht werden

Kosteninformation steht für Transparenz. Der Ausweis nur von einzelnen WKN in einem Depot ist verwirrend. Kann ich einstellen, dass er trotzdem über die Kosten aller WKNs informiert wird?	Hier haben wir einen Standard definiert.
Müssen Kunden zwingend eine Informationsmail erhalten (dass die Ex-Post eingestellt worden ist)?	Sie können die Kommunikation mit ihren Kunden selbst definieren bzw. gestalten. Dazu müssen Sie in den Einstellungen die automatisierte Email-versand abstellen. Die Kosteninformationen müssen dem Kunden auf einen dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt werden. Hierzu zählt auch ein Kundenpostfach, wenn die Unterlagen dort dauerhaft eingestellt werden und nicht nachträglich geändert werden können. Bei einer (bloßen) Einstellung in die das Postfach empfehlen wir gleichwohl, den Kunden gesondert über die Hinterlegung zu informieren.
Habe ich es richtig verstanden: Ex Post auch auch bei Fondspolizen nötig? Wie geht das, bzw. macht das das VU?	Hier sehen wir momentan keine Möglichkeit von Seiten der Fondskonzept die Ausweise zu erstellen, daher müssen wir auf die Produkthanbieter verweisen. Die nach § 7c Absatz 2 bestehende Ex-post Kosteninformationspflicht gilt auch für den Versicherer. Probleme können daher allenfalls entstehen, wenn der Vermittler eine Servicegebühr erhebt, welche in den vom Versicherer erstellten Kostenausweis nicht enthalten ist.
Müssen wir als Vermittler den EX-Post Kostenausweis beauftragen oder wird dieser im MSC automatisch erstellt?	Die Kostenausweise werden on Demand also bei Abruf erstellt und ihren Kunden automatisch zur Verfügung gestellt
Wann gibts die Info's im smart MSC?	Vorerst nur für unser Java MSC programmiert.
Wie erfahre ich, ob die Ebase und FFB diese Servicefee-Kosten bereits berücksichtigt?	Unseren Wissensstand her, weisen die Depotbanken keine externe Gebühren, wie Servicegebühren aus.
Wie sieht das für Fondsshop-Kunden aus?	Auch hier erhalten Sie für etwaige Dienstleistungen eine Servicegebühr, daher müssen Sie ihren Kunden einen Ex-post zukommen lassen.
Kunden ohne Servicefee bekommen von mir keine PDF, richtig? weil das ja die Plattform schon macht.	Richtig, dies können Sie auf ihrer Vermittlerebene unter dem Reiter Berichte/ExPost Einstellen fest definieren. Sie müssen dem Kunden keinen eigenen Kostenausweis zur Verfügung stellen, können dies aber selbstverständlich freiwillig tun.
Was heißt hier Abschlussfolgencourtage? Das was ich bekomme, obwohl es ja in der TER eingeschlossen ist?	Ja, die Kosten müssen einzeln ausgewiesen werden.

Termin 2

wenn ich keine Servicegebühren oder Honorare vereinbart habe: Muss ich dann aktiv tätig werden oder brauche ich nichts zu veranlassen da der Kunde ja über die Depotbank zu den EX-Post -Kosten informiert wird	Sie müssen nicht mehr tätig werden. Sie können aber selbstverständlich freiwillig einen eigenen Kostenausweis mit unserem System erstellen und dem Kunden zur Verfügung stellen.
Muss ich aktiv den Kunden informieren oder ist es eine Holschuld des Kunden?	Die Kommunikation mit dem Kunden bleibt Ihnen überlassen, wichtig ist, dass der Ex-post dem Kunden zugestellt wurde.
Werden die Kosten der bank die uns in rechnung gestellt werden mit berücksichtigt	Es werden nur die kundenspezifischen Kosten die auf Depotebene entstehen ausgewiesen.
Stoß ich den Mailversand selbst an oder passiert dies automatisch von FK?	Die Entscheidung der Kommunikation überlassen wir Ihnen.
Wie kann ich selektieren welcher Kunde die Benachrichtigung erhalten , oder abgerufen hat?	Unter dem Reiter "Berichte->Ex-post Kundenübersicht" können Sie die Filterkriterien definieren
Wenn mit dem Kunden kein Serviceentgelt vereinbart wurde, muss dann die Ex-Post-Aufstellung auch durch den Berater gemacht werden? Oder reicht in diesem Fall die Kostenausweisung durch die Depotführende Bank.	Der Kostenausweis der Depotstelle ist hier ausreichend. Sie können aber selbstverständlich freiwillig einen eigenen Kostenausweis mit unserem System erstellen und dem Kunden zur Verfügung stellen.
Sie sagen er soll zugestellt werden. soll der nun versandt werden oder die Info das er den abrufe kann?	Die Kosteninformation liegt im Dokumentenarchiv zum Abruf bereit(On demand). Ihr Kunde kann mit einer Email darüber informiert werden.
Wird es eine Beschreibung der notwendigen Eingaben im MSC geben ?	Sie können der Anleitung in der Präsentation folgen.
Was ist, wenn die Service Gebühr über die Depotlagerstelle abgerechnet wird und somit der Lagerstelle bekannt ist. Können dann beide Betrachtungen in einer Ex-post Betrachtung (über die Bank) umgesetzt/berücksichtigt werden?	Servicegebühren sind aus Sicht der Depotbank Kosten in fremden Namen und für fremde Rechnung => sind damit nie Bestandteil der Ex-post-Kostenausweise der Lagerstellen. Diese müssen nämlich nur die eigenen Kosten ausweisen. SG ist damit nicht Bestandteil der Kostenausweise der Lagerstellen.
Wurde die Ex-Post Betrachtung bereits über die Depotlagerstelle dem Kunden ausgehändigt - oder wann passiert dies über die Lagetstellen?	Die ex-post Kosteninformation 2020 wurde den Kunden von der Depotbank zugesellt, hier aber ohne Servicegebühren oder Honorare
Liege ich richtig, dass dies nur die Kunden mit Servicegebühr betroffen sind?	Es betrifft nur Kunden, die auch eine Servicegebühr (oder ein sonstiges Honorar) zahlen, in anderen Fällen reicht der Ex-post der Lagerstellen aus.
Bis wann muß diese Aufstellung für das KJ 2020 dem Kunden zur Verfügung gesteeelt werden?	Noch im Jahr 2021.
Die Kostenausweisung bezieht sich immer ab dem 07.082020?	In unserer Berechnung ist das Gesamtjahr 2020 in der Betrachtung und ausgewiesen.